

ABSTRACT ZUM FORSCHUNGSPROJEKT BODYCAM

Aufgrund steigender Fallzahlen von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) wurde in Nordrhein-Westfalen ein Pilotprojekt zum Thema Bodycam gestartet. Hintergrund ist die Hypothese, dass eine offene Audio- und Videoaufzeichnung durch PVB deeskalierend auf das polizeiliche Gegenüber wirkt und Gewaltdelikte gegen PVB reduziert. Der Überlegung folgend, dass sich Menschen, die sich einer Beobachtung bewusst sind, normkonformer verhalten, wurde am 01.05.2017 in sechs Polizeiwachen der Wach- und Wechseldienst mit körpernah getragenen Aufnahmegeräten ausgestattet. Die Einführung des §15c in das Polizeigesetz NRW schafft die rechtliche Grundlage. Dort findet sich auch der Zusatz, dass die Auswirkungen dieser Vorschrift und die praktischen Anwendung durch die Landesregierung unter Mitwirkung einer oder eines unabhängigen sozialwissenschaftlichen Sachverständigen und einer oder eines polizeiwissenschaftlichen Sachverständigen geprüft werden sollen.

Die Aufgaben des unabhängigen sozialwissenschaftlichen Sachverständigen wurden dem Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW übertragen. In einem Team von drei Professoren und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen werden folgende Forschungsfragen untersucht:

Forschungsfrage 1: „Verursachen sichtbar getragene Bodycams eine deeskalierende Wirkung auf Adressaten polizeilicher Maßnahmen?“ – „Treten Nebeneffekte auf?“

Forschungsfrage 2: „Worauf ist diese (de)eskalierende Wirkung zurückzuführen?“

Forschungsfrage 3: „Inwieweit stößt die Bodycam auf Akzeptanz auf Seiten der Anwenderinnen und Anwender sowie Bürgerinnen und Bürger?“

Forschungsfrage 4: „Welchen Einfluss auf die Wirkung der Bodycam haben starke Emotionen oder berauschende Substanzen bei den Adressaten polizeilicher Maßnahmen in alltäglichen Einsatzsituationen?“

Die Forschungsfragen werden mithilfe einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden untersucht, um der Vielschichtigkeit des Forschungsgegenstandes gerecht zu werden. Zu Beginn des Pilotprojektes wurden die Schichtpläne der teilnehmenden Polizeiwachen randomisiert in „Bodycamschicht“ und „keine Bodycamschicht“ unterteilt. So können mithilfe von polizeibasierten Daten mögliche Unterschiede in Art und Anzahl der Straftaten zum Nachteil von PVB zwischen Dienstschichten mit und ohne Bodycam aufgezeigt werden.

Die quantitative und qualitative Videoanalysen erweitern die Polizeidaten um die gefilmten Einsatzsituationen aus dem polizeilichen Alltag. Ausgewertet werden alle gefilmten Situationen und Interaktionen, bei denen die Bodycam zum Zwecke der Gefahrenabwehr eingesetzt wurde. So werden Aufschlüsse über die Wirkung von Bodycams, deren Wirkmechanismen sowie mögliche moderierende Einflüsse erhalten.

Die quantitative Befragung der PVB aus den Pilotwachen bildet die subjektive Sichtweise der Beteiligten ab. Hierbei wurden zu zwei Zeitpunkten in standardisierter Form Einstellungen zu und Erfahrungen mit der Bodycam abgefragt. Darüber hinaus konnten die PVB in narrativen Interviews ihre Einstellungen und Erfahrungen schildern. Diese Gruppeninterviews werden qualitativ ausgewertet.

Um auch die Akzeptanz der Bevölkerung zu evaluieren, findet zudem eine Auswertung der Bürgerbeschwerden und sozialen Medien mit Bezugnahme auf Bodycams statt. Dabei werden Kommentare auf Internetseiten der Pilotwachen, zu Berichten in Online-Medien mit lokalem Bezug oder thematisch einschlägige Einträge auf Twitter berücksichtigt.

Das Forschungsprojekt befindet sich momentan mitten in der Datenauswertung. Im April 2019 wird dem Landtag der Ergebnisbericht vorgelegt. In einem Vortrag über das Projekt möchte ich auf die Konzeption, Durchführung und Schwierigkeiten der Studie, sowie auf die vorläufigen Ergebnisse aus dem Zwischenbericht eingehen.